

# Zur Geschäftssprache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **8 (1924)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

des

## Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich  
5 Franken, mit Beilage 7 Franken.  
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht  
(Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutsch-  
schweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).  
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.  
Verbandstelle: Küsnacht (Zürich). Druck: G. Feli, Bern.

### Einladung zur Jahresversammlung

auf Sonntag, den 26. Weinmonat 1924, ins Junsthaus zur „Waag“ (Münsterhof) in Zürich.

Vormittags 10 Uhr:

Tagesordnung:

- Geschäftsitzung:** 1. Bericht über die letzte Jahresversammlung;  
2. Jahresbericht des Vorsitzers;  
3. Bericht des Rechnungsführers und der Rechnungsprüfer;  
4. Jahresbericht des Zweigvereins Bern;  
5. Aenderung von Satzung 3 und 9 (Aufnahme juristischer Personen);  
6. Arbeitsplan, Anträge und Anregungen der Mitglieder.

Vormittags punkt 11 Uhr:

**Öffentlicher Vortrag** von Herrn Prof. Dr. Paul Suter  
über **Jakob Stutz**.

Nachher:

Fortsetzung der Geschäftsitzung.

1 Uhr:

Gemeinsames Mittagessen (zu Fr. 3.50).

**Vorstandssitzung:** Samstag, den 25. Weinmonat 1924, abends 8 Uhr, im „Waagstübli“.

Werte Mitglieder! Wir erwarten Sie zahlreich zu unserer jährlichen Tagung und bitten besonders die Mitglieder von Zürich und Umgebung, in Bekanntenkreisen auf den öffentlichen Vortrag über Jakob Stutz (1801—1877) aufmerksam zu machen und Gäste mitzubringen. Unser Mitglied, Herr Prof. Dr. Suter, ist ein gründlicher Kenner der Werke des gemütvollen Volksdichters, des Verfassers des „Gemälde aus dem Volksleben“ und der „Sieben mal sieben Jahre aus meinem Leben“; er hat auch im Nachlaß selbständige Studien gemacht. In der Geschäftsitzung wäre einmal eine Aussprache über die Verwelschung der Geschäfts-, namentlich der Bankverkehrssprache am Plage.

**Der Ausschuss.**

**Jugsverbindungen:** Basel ab 7<sup>15</sup> Zürich an 8<sup>55</sup> Bern ab 7<sup>00</sup> Aarau ab 8<sup>42</sup> Zürich an 9<sup>41</sup>  
Zürich ab 2<sup>17</sup>, 6<sup>27</sup> Basel an 4<sup>25</sup>, 8<sup>25</sup> Zürich ab 3<sup>10</sup>, 6<sup>27</sup> Aarau an 4<sup>00</sup>, 7<sup>21</sup> Bern an 5<sup>40</sup>, 9<sup>23</sup>  
St. Gallen ab 7<sup>20</sup> Zürich an 9<sup>03</sup>  
Zürich ab 2<sup>55</sup>, 5<sup>35</sup> St. Gallen an 5<sup>24</sup>, 7<sup>48</sup>

### Geschäftliche Mitteilung.

Als nächste (und für dieses Jahr letzte) Nummer der „Mitteilungen“ wird im Christmonat die **Schweizer Nummer** der „Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins“ erscheinen.

### Zur Geschäftssprache.

Im Anschluß an die in der letzten Nummer abgedruckten Zuschriften schreibt uns ein Mitglied:

In Nummer 7/8 unserer „Mitteilungen“ vom Heu- und Augustmonat dieses Jahres wird in der Einsendung „Zur Geschäftssprache“ behauptet, die deutschschweizerischen Großbanken untergrüben die deutsche Sprache in der Schweiz und leisteten einer allgemeinen Verbreitung des Französischen als schweizerischer Verkehrssprache

Vorschub. Ich kann diese Anklage nur bestätigen. Als Kaufmann habe ich viel mit Skandinavien, Finnland und den Niederlanden zu tun, und die Kundschaft in diesen Ländern ist gehalten, mit Schecks in Schweizerfranken auf eine schweizerische Bank zu bezahlen. Diese Schecks sind fast ausnahmslos in französischer Sprache auf französischen Vordrucken ausgestellt, obschon Käufer und Verkäufer nur deutsch miteinander verkehren. Woher kommt das?

Der Kunde, sagen wir z. B. in Malmö, will den schweizerischen Lieferer bezahlen, geht zur schwedischen Handelsbank und kauft einen Scheck in Schweizerfranken. Die Bank in Malmö hat von der schweizerischen Bank, mit der sie arbeitet, ein Scheckbuch erhalten, um über ihr Guthaben in der Schweiz auf dem einfachsten Wege zu verfügen, und die deutschschweizerischen Banken scheinen dazu ausschließlich französische Scheckbücher abzugeben. Daher kommt es, daß Geschäftsfreunde in Malmö einen französischen Scheck auf die « Banque Fédérale Zurich » oder in Amsterdam auf den « Crédit suisse, Bâle » und in Christiania auf die « Société de banque suisse » von ihren Banken erhalten. Das muß unbedingt bei den Leuten im Norden den Eindruck erwecken, die schweizerische Geschäftssprache oder mindestens die Banksprache sei bereits nur noch

französisch, und es gibt ja genug Leute bei uns, die ob solcher Meinung glücklich sind.

Die eingangs erwähnte Einsendung bemerkt noch, in gewissen Fällen könnten aber auch französisch geführte Banken deutsch. Ganz sicher, nämlich wenn sie Geld brauchen. Erst kürzlich sind wir mit deutschen Einladungen überschwemmt worden, Anleihen zu zeichnen für Staat und Republik Genf, für Staat und Republik Neuenburg und sogar für Jugoslawien. In solchen Fällen scheint die deutsche Sprache noch zugelassen zu werden. E. G.

Ein anderes Mitglied schreibt:

In Nr. 385 des „Bund“ vom 10. Herbstmonat ladet die Gerberei Olten ihre Anteilhaber zur Hauptversammlung in Langenthal ein. Das Unternehmen (mit Sitz im deutschen Olten) scheint völlig welsch zu sein, völlig welsch lautet auch die Einladung im deutschen „Bund“ nach dem deutschen Langenthal an die deutschen Anteilhaber.

Es gibt sicher in der ganzen französischen Schweiz kein Geschäft, das es wagen dürfte, seine französischen Anteilhaber samt der ganzen französischen Öffentlichkeit in einer französischen Zeitung mit deutscher Einladung vor den Kopf zu stoßen. Den Deutschschweizern gegenüber glaubt man aber jede Rücksicht und Höflichkeit fallen lassen zu dürfen. Sie haben ja nichts dagegen und sind ja nicht so empfindlich, sondern immer nur darauf bedacht, den „Graben“ zuzudecken, und ihre Muttersprache verunreinigen sie ja selber. Dabei wundern sich die Deutschschweizer noch, wenn sie von den Welschen charakterlos und dumm gescholten werden. W. R.

Von anderer Seite wiederum wird uns ein Briefumschlag mit dem Kopf zugeschickt:

Etablissement de cure Albisbrunn près Zürich

Wohlverstanden: Der Brief war nicht etwa an einen Pariser oder Neuporfer Kunden gerichtet, sondern an eine Zeitung in Zürich, also „tout près“.

## Ausländische Ortsnamen.

Ein Mitglied schickt uns zwei Fahrscheine der Basler Straßenbahnen mit den Namen St-Louis, rue du Rhin und au canal. Diese Kulturdenkmäler gehören zu den Aufschriften St-Louis und Huningue derselben Straßenbahnen, aber, wie wir früher schon berichtet (1919, Nr. 7/8): das haben halt die Befreier des Elsses so verlangt für das jetzt staatlich französische, sprachlich natürlich immer noch deutsche Gebiet. Die französisch bezeichneten Stellen liegen im Elsaß. Darum finden wir auf den Fahrscheinen auch die reizende Doppelheit: „Kl. Hün.“ (d. h. Klein-Hünigen) und Huning. (für Huningue). Immerhin: der umgekehrte Fall, nämlich daß die Verwaltung einer französisch sprechenden Stadt da nachgegeben hätte, läßt sich gar nicht denken. Ob Frankreich den völlig deutschsprachigen Wagen das Befahren seines heiligen Bodens auf die Dauer verboten hätte? Wer hätte den größern Schaden gehabt, die Basler oder die Elsäßer?

Aber was sollen wir dazu sagen, wenn wir im Jahresbericht der Universität Zürich im Abschnitt „Feierlichkeiten und Abordnungen“ lesen: „(Die Universität ließ sich offiziell vertreten) . . . am V. Congrès International des Sciences historiques in Bruxelles“ usw.; „an der hundertjährigen Geburtstagsfeier (!) Pasteurs in Paris und in Strasbourg.“ — Hoffentlich wird nun auch in der zürcherischen Volksschule dafür gesorgt, daß die Schüler zukünftig singen: „Zu S-trasbuhr auf der Schanz, da ging mein Trauern an,“ damit sie's dann wissen, wenn sie einmal — Kellner oder Portiers sind. — Da ging mein Trauern an!

## Inländische Ortsnamen.

Ich erlaube mir, Ihnen einen Zeitungsausschnitt einzusenden, der uns wieder einmal von der Verwelschung deutscher Ortsbezeichnungen deutlich Zeugnis ablegt. Die Depeschagentur hat uns schon etwas daran gewöhnt. Zu begreifen ist am Ende noch, wenn man in deutschen Texten schreibt: Porrentruy, Delémont, Neuveville, Neuchâtel usw., obgleich wir für alle diese Orte im Deutschen althergebrachte gute Bezeichnungen haben, aber daß selbst in deutschen Zeitungen ferndeutsche Orte im französischen Gewande erscheinen, geht übers Bohnenlied! Da gibt es nun also ein Gessenay statt Saanen, Chatelet statt Gsteig, Bellegarde statt Jaun, Planfayon statt Blaffelen, Tavel statt Tafers, Guin statt Dürdingen, Morat für Murten, Cerlier statt Erlach, besonders aber Anet für Ins. Die Fribourg-Morat-Anet-Bahn ist ein sprechendes Beispiel einseitiger französischer Namenführung, trotzdem sie größtenteils durch deutsches Gebiet führt. Und nun kommt also in deutschbernischen Blättern, nach dem schlechten Beispiel der Uhrenindustrie — nicht viel besser sind übrigens die Schokoladen- und andere Fabrikationen — alles und jedes einseitig französisch zu benennen, der Ortsname Longeau dazu. Viele werden in deutschbernischen Landen diesen Ort noch nicht kennen; es ist Lengnau bei Biel, das auch immer mehr zu Biemme wird. Bald werden wir in dessen Umgebung, wenn es so weiter geht, auch nur noch Machex, Douanne, Gléresse, Boujan, Perles, Granges usw. haben, wohl gemerkt in deutschen Texten. Die Ursache dieser Unart liegt meist nicht einmal bei den Eidgenossen der andern Zunge, sondern bei uns Deutschschweizern selber, die wir überall das Fremdartige vornehmer glauben als das Angestammte. Unser Schulbetrieb mit der einseitigen Betonung der Fremdsprachen in den letzten 30—40 Jahren hat natürlich auch viel dazu beigetragen. Dazu kommt noch das Gebaren vieler Industrie- und Handelskreise, die für ihren Absatz fürchten, wenn sie nicht alles französisch oder englisch bezeichnen. Sie bedenken nicht, daß mannhafter, aufrechter Sinn auch in Geschäftsangelegenheiten nicht zu verachten sind. Es sind in sprachlicher Hinsicht unerfreuliche Seiten, die beim heutigen Industriewesen zutage treten, ganz abgesehen vom neuesten Geschäftsdeutsch. R. S.

## Noch einmal Boucherie und Charcuterie.

Als ich neulich meinen Freund H. ein Stück weit durch Zürich begleitete, zeigte er auf eine Geschäftstafel mit der Inschrift „Mehlgerei und Bratwursterei“, in weit leuchtender Kopfschrift. Er lud mich ein, mit ihm einzutreten, und ich hörte dort folgendem Gespräch zu: „Grüß Gott, Herr Pfarrer! Was ist Ihnen heute gefällig?“ — „Zwei Paar Würste. Wissen Sie eigentlich noch, Fräulein, warum ich meine Einkäufe bei Ihnen mache und nicht im schönen Laden dort drüben?“ — „Das weiß ich schon, Herr Pfarrer; Sie sagen, es sei unsere deutsche Tafel, die Sie anziehe; Boucherie und Charcuterie seien Ihnen zuwider; es gefalle Ihnen, daß wir im deutschsprechenden Zürich diese lächerliche Mode nicht mitmachen.“ — „Ganz richtig; Sie haben mich verstanden und meine Erklärung gut behalten.“ — „Herr Pfarrer“, bemerkte das Mädchen lächelnd, „man behält schon, was einem Geschäft Vorteil bringt!“

Ich fühlte mich beschämt und dachte: Was tue ich — Mitglied des Deutschschweizerischen Sprachvereins — im